



Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26 September 2017 den Jahresabschluss 2015 beschlossen. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Geschäftsführers in der Zeit vom 18. bis 28. Dezember 2017 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, Zimmer 304, öffentlich aus.

Rhauderfehn, den 08. Dezember 2017

Der Geschäftsführer


Müller